

Merkblatt für Schnupperlehre

Voraussetzungen für eine Schnupperlehre

Folgende Voraussetzungen für eine Schnupperlehre müssen erfüllt sein:

- Mindestalter 13 Jahre
- Grundsätzliches Interesse am gewählten Beruf und manuelle Geschicklichkeit
- Gesundheit, die den beruflichen Anforderungen entspricht (schwindelfrei und nicht farbenblind)

Zweck der Schnupperlehre

Der Schnupperlernende soll den gewählten Beruf praxisnah kennenlernen und damit in seiner Berufswahl einen Schritt weiterkommen. Er soll aber auch eine mögliche Lehrstelle kennen lernen und sich damit in seiner Lehrstellenwahl Entscheidungsgrundlagen schaffen.

- Beobachte genau und höre aufmerksam zu, ein möglichst vollständiges Bild vom Beruf zu erhalten.
- Überlege bei allem, was du siehst und hörst, was es bedeutet.
- Frage nach allem, was dich interessiert und was du nicht verstehst.
- Führe die dir übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft aus.
- Nutze die Gelegenheit des Abschlussgespräches mit deinem Schnupperlehrmeister und stelle ihm diejenigen Fragen, welche deine berufliche Laufbahn betreffen.

Arbeitszeiten

Vormittag: 07.00 Uhr – 12.00 Uhr Pause: 09.00 Uhr – 09.15 Uhr
Nachmittag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Verpflegung

Den Znüni essen wir im Werkhof. Bitte bringe selbst das Nötige für Znüni und Mittagessen mit. Am Mittag steht im Aufenthaltsraum eine Küche mit Mikrowelle zur Verfügung.

Bekleidung

Für die Schnupperlehre ist eine strapazierfähige, dem Wetter angepasste Alltagsbekleidung notwendig. Trage gutes Schuhwerk. Lege alle Schmuckgegenstände, wie Ringe, Ketten usw. zur Arbeit ab. Benutze die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung, wie Brille, Helm, Handschuhe usw.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und somit auch des „Schnupperlernenden“ hat bei der Regio Energie Amriswil (REA) einen hohen Stellenwert. Da Lernende ein erhöhtes Berufsunfallrisiko haben, sind wir bestrebt, sie vor solchen Risiken zu schützen. Ein Lernender hat immer das Recht, bei Arbeiten, bei denen er sich nicht sicher fühlt, STOPP zu sagen und dies seinem Vorgesetzten mitzuteilen. Im Gegenzug hat er die Pflicht, unbedingt den Arbeitsanweisungen seiner Vorgesetzten Folge zu leisten.

Versicherung

Die Schnupperlernenden sind für die Dauer der Schnupperlehre bei der SUVA gegen Betriebsunfall versichert. Damit ein ausreichender Versicherungsschutz im Invaliditätsfall gewährleistet ist, empfehlen wir den Eltern, die notwendigen Abklärungen mit Ihrer Versicherung vorzunehmen.

Abbruch der Schnupperlehre

Wir behalten uns vor, eine Schnupperlehre vorzeitig abubrechen, wenn:

- unsere Anweisungen nicht befolgt werden
- die Eignung und / oder das Interesse offensichtlich fehlen
- es der Wunsch des Schnupperlernenden ist

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.